



**Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

MTM Bauprojekt München GmbH
Geschäftsführer Herr Richard Kugler
Nördliche Münchener Str. 14 a
82031 Grünwald

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN 32**

Telefon: (089) 233 - 24597 (Verw.)
Telefon: (089) 233 - 27387 (Technik)
Telefax: (089) 233 - 25820
plan.ha4-32@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 338 (Verw.)
Zimmer: 335 (Technik)
Sachbearbeitung:
Herr Bertram (Verw.)
Frau Schmidt (Technik)
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Datum
09.05.2022

**Mönchbergstr. 13 - 13a , Fl.Nr. 334/15, Gemarkung Trudering
München
Aktenzeichen: 1042-6.0-2021-22388-32**

**Abgeschlossenheitsbescheinigung und Aufteilungsplan
nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die beantragte Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG bzw. § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG. Die Bescheinigung ist nur in Verbindung mit den beiliegenden Aufteilungsplänen Nr. 2022-19698-A (20fach, 2. - 4. Fertigung) gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1 WEG bzw. § 32 Abs. 2 Nr. 1 WEG gültig.

Für diese Bescheinigung sowie für die Aufteilungspläne werden gemäß Art. 1, 2, 5, 6 und 7 des Kostengesetzes (KG) i. V. m. dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz (KVz) eine Gebühr sowie Auslagen gemäß beiliegender Kostenrechnung erhoben.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet: www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Kostenentscheidung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV Lokalbaukommission, Blumenstraße 28 b, 80331 München.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

zu erheben.

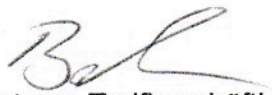
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram, Tarifbeschäftigter im Verwaltungsdienst

Anlagen

1 Kostenrechnung

1 Abgeschlossenheitsbescheinigung

Aufteilungspläne (s. o.)

überholte Unterlagen

Abgeschlossenheitsbescheinigung

aufgrund § 7 Abs. 4 Nr. 2/§ 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Grundstück in München
Straße: Mönchbergstr.
Hausnummer: 13 - 13a
Flurnummer: 334/15
Gemarkung: Trudering

Grundbuch vom Amtsgericht München
Band: 474
Blatt: 17087

Erstbescheinigung

Als in sich abgeschlossen gemäß § 3 Abs. 3/§ 32 Abs. 1 WEG wird für das zu errichtende bzw. bestehende Gebäude bescheinigt:

Ziffer	Sondereigentum
30-65	TG-Stellplätze (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume)
	Haus 1
2,3,4,5	Wohnungen mit Terrasse (zu Wohnzwecken dienende Räume)
1,6,7,8,9,10	Wohnungen (zu Wohnzwecken dienende Räume)
11, 12,28,29	
2,7,8,9,10	Kellerräume (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume)
11,12,28,29	
1,2,3,4,5,6	Hobbyräume (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume)
1,3,4 5,6	Vorraum (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume)
	Haus 2
14,15,16,17	Wohnungen mit Terrasse (zu Wohnzwecken dienende Räume)
13,18,19,20	Wohnungen (zu Wohnzwecken dienende Räume)
21,22,23,24,	
25,26,27	
14,19,20,21	Kellerräume (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume)
22,23,24,25,	
26,27	
13,14,15,16	Hobbyräume (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume)
17,18	
13,15,16,17	Vorraum (nicht zu Wohnzwecken dienende Räume)
18	
	Reihenhäuser
66,67,68,69	Wohnungen mit Terrasse (zu Wohnzwecken dienende Räume)
70	

Die Bescheinigung ist nur in Verbindung mit den Aufteilungsplänen Nr. 2022-19698-A (20 Plänen) gültig.

Hinweis:

Für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist seit 01.03.2014 im Bereich einer Erhaltungssatzung eine gesonderte Genehmigung erforderlich (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts – DVWoR). Zuständig dafür ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt, Bestandssicherung, Welfenstraße 22, 81541 München, Telefon 089 233 - 67201 oder -67202 (Postanschrift: Franziskanerstraße 8, 81669 München). Informationen zu Erhaltungssatzungen erhalten Sie im Internet unter www.muenchen.de/dienstleistungsfinder mit dem Suchbegriff „Erhaltungssatzung“.

Für das obengenannte Bauvorhaben wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß Art. 59 BayBO durchgeführt. Das materielle Baurecht wurde daher nur eingeschränkt geprüft. Ein Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde bei Baurechtsverstößen ist möglich.

München, 09.05.2022



Bertram, Tarifbeschäftigter im Verwaltungsdienst

Dienstsiegel:

